

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 89.

Freitag am 18. April

1862.

3. 100. a

## Privilegien-Verlängerungen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 19. Dezember 1861.

1. Das dem Peter Arnhofer auf Erfindung einer verbesserten Häfel-Maschine unterm 4. Jänner 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten und fünften Jahres.

Am 23. Dezember 1861

2. Das dem Dr. Franz Drinkwelder und Johann Kentsch auf eine Verbesserung der Kremsler Rebmesser-Schere und anderer Scheren unterm 23. November 1851 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des elften Jahres.

3. Das dem Franz Posner auf eine Verbesserung an Dampfmanometern unterm 28. Oktober 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Johann Gottlieb Köhler auf die Erfindung in der Erzeugung von Schlaguhren mit von selbst schlagenden Viertel- und Stunden-Repetitionen unterm 27. November 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

5. Das dem Wilhelm Samuel Dobbs auf eine Verbesserung der Kessels für Feuerungen unterm 16. Dezember 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

6. Das dem Wilhelm Mathies auf eine Verbesserung der Wasserhebmachine unterm 10. Dezember 1856 ertheilte und von demselben seither theilweise an Leonhard Kammermayer und Johann Riebniger übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

7. Das dem Heinrich Daniel Schmid auf eine Erfindung und Verbesserung in der Konstruktion von Büfchenwagen unterm 22. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres.

8. Das dem Severin Zavitsch auf die Erfindung von tragbaren Dampf- und Douche-Apparaten unterm 10. Dezember 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres und

9. Das dem Johann von Eihatsch auf eine Erfindung in der Erzeugung von Tonnen, Fässern u. s. w. unterm 12. Dezember 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 28. Dezember 1861.

1. Das dem Werner Siemens und Johann Georg Halsk auf die Erfindung eines Zeigertelegraphen unterm 30. Dezember 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 2. Jänner 1862.

2. Das dem Stanislaus Chodzko auf eine Erfindung in der Düngerbereitung unterm 28. März 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 5. Jänner 1862.

3. Das dem Ferdinand Fuchs auf die Erfindung einer mechanischen Pumpenvorrichtung unterm 23. Jänner 1861 ertheilte und seither an Ludwig Fuchs übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Johann Weber auf die Erfindung eines Seifenwaschpulvers unterm 23. Jänner 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Dalisot und Komp. auf eine Verbesserung an den zur Wiederbenützung des Dampfes dienenden Apparaten unterm 10. Dezember 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

6. Das dem Wilhelm Knauff auf die Erfindung von neuen Ventil-Hähnen für Feuerpumpen, alle Gattungen Pumpen und andere derartige Maschinen unterm 17. Dezember 1851 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des elften Jahres.

7. Das dem Franz Rüdinger auf eine Verbesserung der Nähmaschinen unterm 29. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

8. Das dem Moriz Grafen von St. Genois und Ferdinand Lehner auf die Erfindung einer

Methode aus Holz bei der sogenannten Verkohlung Holzessig, Holzgeist und Theer zu gewinnen und zugleich Holzkohle zu erzeugen, unterm 21. Dezember 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

9. Das dem Johann Bartholomäus Camillo Polonceau auf eine Verbesserung an den Expansionsmaschinen unterm 18. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

10. Das dem Josef Jakob auf eine Verbesserung des Verfahrens bei Verwendung des Wolframerges zur Eisen- und Stahlbereitung unterm 21. Dezember 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

11. Das dem Philipp Louis Aimé Stimmans und Louis Anne Felix Allan auf die Erfindung einer Bremsvorrichtung für Eisenbahn- und a. Wagen unterm 15. Februar 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

12. Das dem Maria Alexander Emil Petesku auf die Erfindung eines eigenthümlichen Pumpensystems unterm 28. Februar 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres und

13. Das dem Karl Philipp Hausfoullier und Karl Cogniet auf die Erfindung eines Verfahrens, Paraffin darzustellen und zu läutern, unterm 15. März 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Franz Schuller, Chemiker in Pest, hat sein Privilegium auf die Erfindung einer aus harzigen in reinem Weingeiste gelösten Substanzen bestehenden Masse zum Einlassen der Fußböden ddo. 20. Februar 1857 an dessen Tochter, Christine Roth, geborne Schuler, gemäß Schenkungs-Urkunde ddo. Pest am 4. Dezember 1861 übertragen.

Gleichzeitig wurde dieses Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres verlängert:

Diese Uebertragung und Verlängerung wurde im Privilegien-Register vorschristsmäßig eingetragen Wien am 2. Jänner 1862.

E. C. Stillé, nordamerikanischer Konsul in Wien, hat seinen Antheil mit einem Vierteltheil an dem Privilegium des E. W. Broadwell auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode der Zurechtung von Mählsieben, auf Grund einer Session-Urkunde vom 10. Dezember 1861 an den genannten E. W. Broadwell zurück übertragen.

Diese theilweise Privilegiums-Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschristsmäßig eingetragen.

Wien am 4. Jänner 1862.

Jakob Gänzburg hat sein Privilegium vom 21. Februar 1861 auf die Erfindung in Erzeugung von Fußsteppichen und andern ähnlichen Stoffen an Franziska Kreuzer gemäß Session-Urkunde ddo. Wien am 26. August 1861 übertragen.

Diese Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschristsmäßig eingetragen.

Wien am 4. Jänner 1862.

3. 127. a (2) Nr. 4662.

Zu besetzen ist die Kontrollorstelle bei dem k. k. Salzverschleißamte in Triest mit dem Gehalte jährlicher 945 fl., dann mit der Verpflichtung zum Kautionserlage im Gehaltsbetrage. Konkursstermin bis 10. Mai 1862.

Ausführliche Kundmachung in der Laib. Zeitg. Nr. 87, vom 16. April 1862.

3. 125. a (3) Nr. 2736.

## Konkurrenz.

Eine Postamts-Verwalterstelle in Klausenburg mit dem Gehalte jährl. 915 fl. und einem Quartiergelde von 123 fl.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Fach- und Sprachkenntnisse, bis 1. Mai d. J. bei der Postdirektion in Hermannstadt einzubringen.

Ein unentgeltlicher Praktikant beim Postamte in Preßburg. — Gesuche sind bis 1. Mai d. J. bei der Postdirektion in Preßburg einzubringen. — Die definitive Aufnahme und

Beeidigung erfolgt erst nach einer dreimonatlichen entsprechenden probeweisen Verwendung.

Ein Postamts-Praktikant im Linzer Postdirektionsbezirke.

Gesuche sind bis 1. Mai d. J. bei der Postdirektion in Linz einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest am 9. April 1862.

3. 738. a (1) Nr. 1271.

## Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Michael Gallen von Laibach, durch Dr. Kautschitsch, wegen schuldigen Grundentlastungs-Obligationen im Betrage von 2850 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive Feilbietung des dem Longinus Blumauer, Riemermeister in Laibach, gehörigen, im Grundbuche des Magistrates Laibach vorkommenden, in der St. Petersvorstadt sub Konst. Nr. 17 gelegenen, und gerichtlich auf 11.634 fl. 38 kr. österr. Währ. geschätzten Hauses gewilliget, und die Tagfahrten zur Vornahme derselben auf den 5. Mai, 2. Juni und 7. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet worden sind, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Feilbietungs-Bedingnisse, die Schätzung und der Grundbuchsextrakt können täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Laibach am 5. April 1862.

3. 739. (1) Nr. 1346.

## Edikt.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat über Ansuchen der k. k. Finanzprokurator die exekutive Feilbietung der, dem Herrn Ludwig Pukelstein gehörigen Hälfte des im magistratischen Grundbuche inliegenden, gerichtlich auf 3566 fl. 20 kr. öst. W. geschätzten Hauses Nr. 26 in der St. Petersvorstadt hier bewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrt auf den 12. Mai, 16. Juni und 21. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Schätzungsprotokoll, Grundbuchsextrakt und Lizitationsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Laibach am 5. April 1862.

3. 700. (3) Nr. 1275.

## Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit dem Josef Kovash von Flißsch, gegenwärtig unbekanntem Aufenthaltes, der Herr Dr. Anton Rudolph als, Curator ad actum und ad recipiendum des wider ihn zu Gunsten des Joh. C. Mayer erlassenen Zahlungsauftrages vom 25. Jänner d. J., 3 292, pr. 1744 fl. 98 kr., aufgestellt, welches ihm hiemit zur Wahrung seiner Rechte bekannt gegeben wird.

Laibach am 1. April 1862.

3. 733. (3) Nr. 1003.

## Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutions-sache des Herrn Anton Moschek von Planina, wider Herrn Anton Sorre von Unterlöss, über Ansuchen beider Theile die mit Bescheid vom 7. Jänner, 3 53, pcto. 2205 fl. öst. W. c. s. c. auf den 22. Februar und 22. März d. J. angeordneten Feilbietungstagfahrten als abgehalten erklärt wurden, und daß sonach zur Vornahme der dritten Feilbietungstagfahrt am 23. April l. J. Vormittags 10 Uhr im Gerichtesitze geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. Februar 1862.

3. 660. (2) Nr. 61.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte in Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Sporen von Pafz, Bezirkses Reifnitz, gegen Josef Peteln von Reifnitz und Anton Sigmund von Ebenbal, Bezirkses Gottschee, die exekutive öffentliche Feilbietung der für Josef Peteln und respekt. dessen Zeßionär Anton Sigmund, auf den, dem Josef Strekal gebörigen, zu Schwörz, Haus N. 28 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Ref. Nr. 283 et 286 vorkommenden Subrealitäten mittelst Urtheiles ddo. 12. September 1856 Z. 2517, und Zeßion ddo. 27. Mai 1861 haftenden Satzpost pr. 315 fl. ö. W. c. s. e., wegen von Josef Peteln dem Johann Sporen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 31. August 1857, Z. 3399, exekutiv superintabulirt 30. Oktober 1861, schuldigen 47 fl. 25 kr. ö. W. sammt 5% Zinsen seit 1. Mai 1857, Klagekosten pr. 1 fl. 40 kr. und Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 2. Mai, auf den 2. Juni und auf den 2. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtsstze mit dem Beisage angeordnet, daß obige Satzpost bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über den Nominalwerth, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 11. Jänner 1862.

3. 661. (2) Nr. 511.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Petsche von Seisb, Bezirkses Gottschee, gegen Martin und Maria Papesch von Großlipplach Haus Nr. 16, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. August 1860, Z. 1860, exekutiv, intab. 10. Juli 1861, schuldigen 41 fl. 42 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Tomo VIII, Folio 46 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 299 fl. öst. Währ., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagung auf den 1. Mai, auf den 2. Juni und auf den 1. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die erste und zweite Feilbietungstagsagung in der Amtskanzlei und die dritte in loco rei sitae mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 12. März 1862.

3. 662. (2) Nr. 512.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Petsche von Seisb, Bezirkses Gottschee, gegen Anton Papesch von Schaufel Haus Nr. 5, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 24. August 1860, Z. 1859, noch schulden 128 fl. 74 kr. öst. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jobelsberg sub Ref. Nr. 314 vorkommenden, zu Schaufel Haus Nr. 5 gelegenen Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 563 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf 1. Mai, auf den 2. Juni und auf den 1. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr und zwar die erste und zweite im Amtsstze, die letzte aber in loco rei sitae mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 12. März 1862.

3. 673. (2) Nr. 341.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Matias Sallocher von Radmannsdorf, durch Herrn Dr. Lovio Loman die mit dem diegerichtlichen Bescheide vom 11. Dezember 1861, Z. 4105, bewilliget, und auf den 1. Februar, 1. März und 1. April 1862, angeordnete exekutive Feilbietung der, dem Anton Vogelmit gehörigen, zu Hlebig sub Haus Nr. 8 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Ref. Nr. 130 vor-

kommenden, gerichtlich auf 684 fl. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 23. Juni 1847, Nr. 2493, und der Zeßion vom 14. Juli 1847, schuldigen 100 fl. ö. W. oder 116 fl. 6 kr. ö. W., sammt Zinsen und Exekutionskosten mit dem Bescheide vom 31. Jänner 1862, Nr. 341, aber auf den 14. Juni 1862, dann den 14. Juli l. J. und den 16. August l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Beisage übertragen, daß bei der ersten und zweiten in der hiesigen Gerichtskanzlei angeordneten Feilbietung die Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 31. Jänner 1862.

3. 674. (2) Nr. 592.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Langus von Laufen, durch Herrn Dr. Loman, gegen Georg Rotar von dort, wegen aus dem diegerichtlichen Urtheile vom 21. August 1860, Z. 2806, schuldigen 31 fl. 42 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrbesitzgült Krainburg sub Post Nr. 4 vorkommende, zu Laufen sub Konfl. Nr. 61 gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 12. Mai, auf den 12. Juni und auf den 12. Juli 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 26. März 1862.

3. 675. (2) Nr. 1041.

E d i f t.

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach hat mit Beschlusse vom 18. d. M., Z. 1100, die gegen den Martin Zanber von Podrezbe mit Verordnung des vormaligen k. k. Bezirksgerichtes Michelsstätten ddo. 10. Mai 1839, Z. 944, wegen Verschwendung verhängte Kuratel aufzuheben besunden.

Was zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird. k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 30. März 1862.

3. 676. (2) Nr. 1075.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird im Nachhange des Geistes vom 9. Jänner d. J., Z. 57, bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Josef Eschen von Okroglo, gegen Johann Suppan von Stroham peto, c. s. e., auf den 2. April und 6. Mai d. J. angeordneten Tagssagungen zur exekutiven Feilbietung der gegnerischen Realitäten einverständlich beider Theile als abgehalten erklärt wurden, und daß es bei der auf den 4. Juni d. J. angeordneten dritten Feilbietungstagsagung mit dem darin ausgedrückten Anbange sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 1. April 1862.

3. 690. (2) Nr. 466.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Pise von Siroza bei Zbatesch hiemit erinnert:

Es habe Margareth Ferscheltz von Oberskopitz, wider denselben die Klage auf Eigentumsanerkennung der Bergrealität sub Berg-Nr. 1412, 1413, 1414, 1417, 1418, 1419, 1420, 1425 und 1430 ad Herrschaft Landstraß, sub praes. 21. Februar 1862, Z. 466, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 1. Juli 1862, früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herrn Josef Zuchalek sen. von Zbatesch als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 21. Februar 1862.

3. 691. (2) Nr. 715.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Martin, Josef, Jakob und Marko Vertazhish von Pristavzba hiemit erinnert:

Es habe Franz Vertazhish von Pristavzba, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der, aus dem Zeßionsvertrage ddo. 5. März 1807 für die Beklagten auf der im Grundbuche der Herrschaft Klingensfels sub Ref. Nr. 2241 vorkommenden Subrealität seit 5. März 1807 haftenden Beträge à pr. 180 fl. ö. W., sub praes. 21. Mai 1862, Z. 715, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 1. Juli 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 der allg. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herrn Josef Sagorj von St. Partbelmā als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 21. März 1862.

3. 692. (2) Nr. 738.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe die k. k. Finanz-Prokurator von Laibach, nomine des k. k. Gefällsärars, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des, durch die Erziehung erworbenen Eigentums der Realität sub Dom. Urb. Nr. 5 ad Mokriz, sub praes. 25. März l. J., Z. 738, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 1. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Poch von Zeßeniz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 25. März 1862.

3. 694. (2) Nr. 1490.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Schwetina von Laibach, gegen Johann Terran von Stob, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. August 1857, Nr. 4334, noch schuldigen 391 fl. 35 kr. öst. Währ. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Grundbuche Michelsstätten sub Urb. Nr. 682 1/2, Post-Nr. 174 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2244 fl. 30 kr., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 2. Juni, auf den 2. Juli und auf den 2. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. März 1862.

3. 697. (2) Nr. 165.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Gasperschitz von Prem, gegen Josef Frank von dort Nr. 58, wegen schuldigen 53 fl. 20 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 477 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 13. Mai, auf den 13. Juni und auf den 15. Juli 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. Jänner 1862.